

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Abändern einer Gewerbeanzeige wg. Corona-Soforthilfe

Autor	Beitrag
Sandra 08.07.2020 15:58	Hallo liebe Mitstreiter! Bereits zum 2. Mal sprach ein Gewerbetreibender hier vor, der seinen Antrag auf Corona-Soforthilfe abgelehnt bekam, weil sein Betrieb als Nebengewerbe angemeldet ist. Erstmal wurde behauptet es sei ein Fehler der Behörde. Da in beiden Fällen der Gewerbetreibende den Vordruck selbst ausgefüllt und wir diesen nur erfasst haben konnte nachgewiesen werden, dass es auf den Angaben des Gewerbetreibenden beruht. Dann wurde behauptet, die Angabe "Nebenerwerb" wäre aus Unwissenheit angekreuzt worden, der Betrieb wird auf jeden Fall im Haupterwerb betrieben. Es wird daher um Korrektur gebeten. Ich stehe nun etwas auf dem Schlauch.... ?(Ich kann doch nicht eine Gewerbebeanmeldung, die fast 2 Jahre zurückliegt, korrigieren, nur weil der Antrag auf Corona-Soforthilfe abgelehnt wurde....? Würdet ihr eine rückwirkende Ummeldung "Nebenerwerb wird zum Haupterwerb" aufnehmen? Über zahlreiche Denkanstöße würde ich mich sehr freuen! Einen schönen baldigen Feierabend euch allen! Sandra
Retr.N 08.07.2020 16:53	Hallo Sandra, das Thema wurde bereits im Forum besprochen. Im Bezug zu Corona: Mißbrauch Corona Förderung Allgemein zum Thema Haupt-/Nebenerwerb: Forderung der Gewerbebeanmeldebescheinigung für Antrag auf Gründungszuschuss Kannst du dir gerne mal durchlesen oder in der Suchleiste nach "Haupterwerb, Nebenerwerb" suchen. Es gibt auch noch weitere Beiträge. :biggrin: Viele Grüße und ebenso einen schönen Feierabend!
J. Simon 09.07.2020 10:48	Meine Erste Frage an den7die Gewerbetreibenden lautet: Welcher Beschäftigung gehen Sie noch nach? Im Übrigen hat Retr. N. ja schon auf weitere Quellen verwiesen. VG J. Simon

Autor	Beitrag
BE-DE 09.07.2020 13:05	:moin: :moin: von der D... wir haben das bisher immer so gesehen, dass es sich hier um keinen meldepflichtigen Tatbestand handelt. Bei Änderungen hat bisher immer ausgereicht, dass wir den Personen sagen, sie sollen selber ein Schreiben aufstellen, dass das Gewerbe ab Datum von Haupt- in Nebenerwerb oder umgekehrt geändert wurde. Das dann den Behörden vorlegen, die es wollen. Wie oben schon erwähnt, gab es das Thema schon mehrfach hier. Oben rechts den Button Suchen anklicken und dann das entsprechende Schlagwort eingeben.
jascha 09.07.2020 13:18	Hallo in die Runde, aufgrund unseres Beitrags hat unser Wirtschaftsministerium darauf hingewirkt, die Corona Förderung nicht von dem Kriterium Haupt/ Nebenerwerb abhängig zu machen, sondern vom letzten Steuerbescheid, wo man erkennen kann, ob von dem Umsatz bzw. Gewinn überhaupt gelebt werden konnte. Gruß aus LU

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: